Schulverband Mollhagen
Die Verbandsvorsteherin

Rückgabe an:
Grundschule Mollhagen
Offene Ganztagsschule (OGS)

bearbeitende Stelle:
Amt Bad Oldesloe-Land
Louise-Zietz-Straße 4
23843 Bad Oldesloe
Tel: 04531/1761-17
E-Mail:
kita-schule@amt-bad-oldesloe-land.de

Anmeldeschluss ist der 31.01.2027

Anmeldung Schulentwicklungstag, bewegliche Ferientage und Ferientag 2027

Mein Kind (Klasse_____) _____

Soll in den folgenden Wochen in die Ferienbetreuung der OGS der Grundschule Mollhagen gehen.

Bitte Betreuungswunsch ankreuzen:

Betreuungszeit von 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr

03.05.2027 (Schulentwicklungstag)	☐
04.05.2027 und 05.05.2027 (bewegliche Ferientage)	☐
07.05.2027 (Ferientag)	☐

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Herr / Frau: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon-Nr*:

E-Mail*: _____
(*freiwillige Angaben)

Mein Kind darf ☐ allein ☐ nicht allein nach Hause gehen.

Mein Kind kann auch von _____ abgeholt werden.

Bringen Sie bitte Ihr Kind bis spätestens **8.30 Uhr** in die Betreuung.

Sollte Ihr Kind krankheitsbedingt nicht in die Betreuung gehen, melden Sie Ihr Kind bitte bis um **8.00 Uhr** unter der folgenden Telefonnummer: **04534-2049050** ab.

Allgemeine Information zur Ferienbetreuung

- Die OGS bietet in den Herbst- und Frühjahrsferien und in den ersten vier Wochen der Sommerferien sowie an den beweglichen Ferientagen eine Betreuung für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Mollhagen an.
- In den Schulferien kann eine Betreuung lediglich für ganze Wochen gebucht werden.
- Die beweglichen Ferientage können nur im **Gesamten** gebucht werden.
- Die Anmeldung für die Ferienbetreuung ist **verbindlich.**

Anmeldefristen:

- Die Anmeldung für die Ferienbetreuung im nächsten Kalenderjahr muss bis zum **31.01**. **des Folgejahres erfolgen**. Sollten danach noch Anmeldungen eingehen, kann keine Betreuung garantiert werden. Eine Zusage kann dann nur erfolgen, wenn noch Plätze verfügbar sind, dies ist abhängig von den Personalkapazitäten.

Benutzungsgebühren Ferienbetreuung:

Klassenstufe 1

- **Inklusive,** soweit Schülerinnen und Schüler bereits für die Betreuung der OGS angemeldet sind.
- Wenn keine Betreuung in der Schulzeit in Anspruch genommen wird werden folgende Gebühren fällig:
 pro Woche 31,40 €
 bewegliche Ferientage gesamt: 18,84 €

Klassenstufe 2 bis 4

- pro Woche 139,10 €
- die Benutzungsgebühr für die beweglichen Ferientage wird entsprechend anteilig festgesetzt.

Derzeit gültige Gebühren für die Klassenstufe 1 bis 4, diese können sich ändern.

Platzvergabe Ferienbetreuung:

- Für die Ferienbetreuung sowie die Betreuung an beweglichen Ferientagen gilt eine Höchstgrenze, die abhängig ist von den Personalkapazitäten
- Infolge des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung haben Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1 einen Anspruch auf Ferienbetreuung. Die Plätze für die Ferienbetreuung werden aufgrund des verpflichtenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung vorranging an Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1 vergeben.
- Die Plätze für die Ferienbetreuung für die Klassenstufe 2 bis 4 werden nach Aufnahmekriterien vergeben, soweit freie Plätze für die Ferienbetreuung zur Verfügung stehen.
 Die Vergabe erfolgt nach folgenden Kriterien:
 a) Schülerinnen und Schüler von Alleinerziehenden mit alleinigem Sorgerecht, die in einem Arbeitsverhältnis stehen und denen nicht ausreichend Urlaub zusteht, um die Ferienbetreuung abzudecken (Nachweis vom Arbeitgeber erforderlich).
 b) ein Geschwisterkind hat bereits einen Platz in der Ferienbetreuung.
 c) Verbleibende Plätze werden nach dem Losverfahren vergeben.

Ein wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie die geänderten Busverbindungen während der Ferien!
Die Schülerbeförderung per Taxi wird in den Ferien nicht angeboten.

Ort, Datum **Unterschrift Erziehungs-bzw. Sorgeberechtigten**

SEPA-Lastschrift-Mandat

Das Amt Bad Oldesloe-Land führt den Zahlungsverkehr für den Schulverband Mollhagen durch.

Amt Bad Oldesloe-Land, Louise-Zietz-Str. 4, 23843 Bad Oldesloe
Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE16ZZZ00000005307**

Mandatsreferenz (= internes Produktsachkonto): **11-21120.4321000**

Für die Abbuchung der Benutzungsgebühren erteile/n ich/wir dem Amt Bad Oldesloe-Land die folgende Ermächtigung:

SEPA-Lastschriftmandat
Ich/Wir ermächtige/n das Amt Bad Oldesloe-Land, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem Amt Bad Oldesloe-Land auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit einem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des/r Kontoinhaber/s

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Name des Kreditinstituts

__ _____| _____
(BIC)

D E_____| _____| _____| _____| _____| ____
(IBAN)

Sollte eine Abbuchung von meinem/unserem Konto nicht von der Bank ausgeführt werden, gehen die entstehenden Kosten zu meinen/unseren Lasten.

_____ _____
Ort, Datum **Unterschrift des Kontoinhabers**